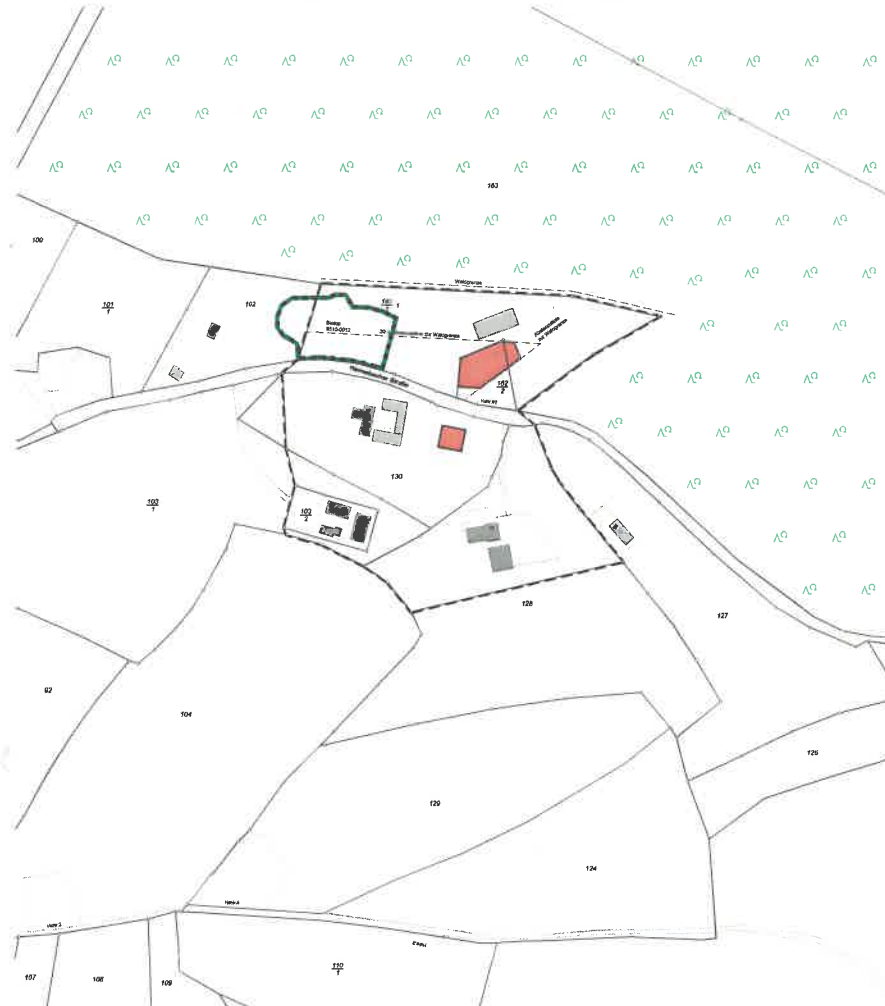


Entwurf Außenbereichssatzung Rohrbach in Richtung Hennebach der Gemeinde Bad Brambach Gemarkung Rohrbach



- Erläuterung**
- Geltungsbereich der Außenbereichssatzung
 - Darstellung der bebaubaren Flächen
 - Abstandslinie zur Widriggrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Flurstücknummer
 - Bestand Gebäude

AUSSENBEREICHSSATZUNG "ROHRBACH IN RICHTUNG HENNEBACH"

Nach §§ 10 und 35 Abs. 6 BauGB (BaUGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.11.2017 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08.07.2024 (BGBl. I S. 176, Nr. 214) i.V.m. § 4 (1) der Sachs. Gemeindeordnung (Sächs. GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. S. 792) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach in öffentlicher Sitzung am die Außenbereichssatzung "Rohrbach in Richtung Hennebach" beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den Bereich der Außenbereichssatzung "Rohrbach in Richtung Hennebach" werden gemäß des im beigefügten Lageplan Maßstab 1:1000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Verboten

Innereis der in § 1 festgelegten Grenzen dürfen sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von zu Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 34 Abs. 5 in Verbindung mit § 35 Abs. 2 BauGB.

Die Errichtung - Änderung zu Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für die Landwirtschaft oder Waldzweckflächen oder
- die Errichtung oder Verfestigung einer Spülleitung bedürfen lassen.

§ 3 Zulässigkeitsbestimmungen

Im Geltungsbereich wird die Möglichkeit geschaffen im dargestellten Beudell die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern mit Nebengebäude zuzulassen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs.3 BauGB am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Brambach, den (Siegel)
Schwirma
Antwortsverweser

Vertragsbestätigung

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderates Bad Brambach am gefasst.

Bad Brambach, den (Siegel)
Schwirma
Antwortsverweser

Der Aufstellungsbeschluss wurde am öffentlich bekannt gemacht.

Bad Brambach, den (Siegel)
Schwirma
Antwortsverweser

Der Gemeinderat Bad Brambach beschloss in der Sitzung am die Änderung der Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Außenbereichssatzung "Rohrbach in Richtung Hennebach".

Bad Brambach, den (Siegel)
Schwirma
Antwortsverweser

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bad Brambach, den (Siegel)
Schwirma
Antwortsverweser

Der Entwurf der Außenbereichssatzung "Rohrbach in Richtung Hennebach" in der Fassung von stellt die Begründung in der Fassung von liegen in der Zeit vom bis am in der Gemeindeverwaltung, Bauamt, Adolfer Straße 1, zu den Dienstzeiten aus. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegung nicht schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgeschrieben werden können, am an der Auslegungsinformation, Plattenbau in der Freien Presse sowie im Landesportal öffentlich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung war während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal zugänglich.

Bad Brambach, den (Siegel)
Schwirma
Antwortsverweser

Der Gemeinderat hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in der Sitzung am und die vorgeschriebenen Anzeigen der Bürger in der Sitzung am geprüft und das Ergebnis im mitgeteilt worden.

Bad Brambach, den (Siegel)
Schwirma
Antwortsverweser

Die zugrundegelegte Übereinstimmung der Planzeichnung mit der Darstellung im Liegenschaftskataster ist bestätigt.
Diese Bestätigung bezieht sich nicht auf die Richtigkeit des Inhaltes.

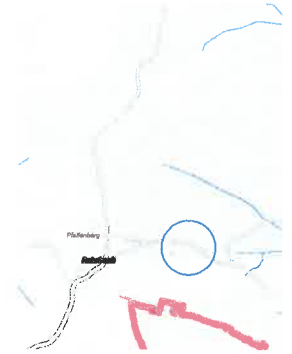
Ort, Datum (Siegel) LRA Amt für Kataster und Geoinformation

Der Gemeinderat Bad Brambach beschloss in der Sitzung am die Außenbereichssatzung "Rohrbach in Richtung Hennebach".

Bad Brambach, den (Siegel)
Schwirma
Antwortsverweser

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am an den Auslegungsinformation sowie die Planunterlagen in der Freien Presse zusätzlich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Bekanntmachung über öffentliche Versteigerung von Versteigerungs- und Formvorschriften und von besonderen Mängeln der Angebotsprüfung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB + § 4 Abs. 4 SächsGemO) hingewiesen worden.

Bad Brambach, den (Siegel)
Schwirma
Antwortsverweser



INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN Dipl.-Ing. (FH) Christian Becker	
GEMEINDE BAD BRAMBACH	
ENTWURF AUSSENBEREICHSSATZUNG "ROHRBACH IN RICHTUNG HENNEBACH"	
Plan-Nr.: 130024	Maßstab: 1:1000
Plan-Nr.: 01/2554	Bau-Gr.: 0,37 m²
Antwortsverweser	Entwurfsverweser
Eigenl./Unbedacht	Eigenl./Unbedacht